

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 09.09.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:48 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Büscher, Jan
Dweir, Stephan, **bis 18:39 Uhr**
Haselkamp, Anneliese, **bis 18:39 Uhr**
Holz, Anton **Vertretung für Frau Anna Maria Willms**
Kuhlmann, Hildegard
Leufgen, Anke
Pohlmann, Franz, **bis 17:17 Uhr**
Prott, Ulrike
Rutenbeck, Arnd, **bis 17:40 Uhr**
Schulze Entrup, Antonius **Vertretung für Herrn Valentin Merschhemke**
Wessels, Wilhelm, **bis 18:39 Uhr**
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang **Vertretung für Frau Waltraud Oertel**
Niermann, Ursula Elisabeth, **bis 18:34 Uhr**
Raack, Mareike

SPD-Kreistagsfraktion

Bickhove-Swiderski, Ortwin
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz Dieter **Vertretung für Frau Renate Gernitz**
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico, **bis 18:02 Uhr**

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Schmitz, Wilfried **Vertretung für Frau Saskia Kitzmann**

beratende Mitglieder

Dammann, Hendrik **Vertretung für Herrn Alfon Wecker**

Verwaltung

Ruhe, Alexander
Schenk, Stefan
Winkler, Alexandra **bis einschl. TOP 1**
Greve, Bernhard
Hagenbrock, Markus **bis einschl. TOP 1**
Mohring, Wilfried **bis einschl. TOP 5**
Wellkamp, Randi **bis einschl. TOP 4**
Duffner, Wolfgang **(Schriftführung)**
Wassing, Sigrid **(Schriftführung)**
Gerling, Elisa

Gäste

Feldkamp, Birgit, **Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. (nur TOP 1)**
Krüger, Lioba, **Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen (nur TOP 1)**
Schmäing, Andrea, **Alexianer IPB GmbH (nur TOP 1)**

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Zuhörenden.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von Alexianer IBP, AWO und Caritasverband im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1579
- 2 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023
Vorlage: SV-10-1569
- 3 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-1581
- 4 NRW.integrativ - Umsetzung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1566
- 5 20 Jahre Jobcenter als zugelassener Kommunaler Träger
Vorlage: SV-10-1580
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen sowie im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 7 öT, TOP 2 nöt).

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1579

Bericht der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen von Alexianer IBP, AWO und Caritasverband im Kreis Coesfeld

Vorsitzende Raack begrüßt Frau Schmäing von der IBP GmbH, Frau Feldkamp vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. und Frau Krüger von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen.

Anhand der als **Anlage 1** beigefügten PowerPoint-Präsentation stellen Frau Schmäing, Frau Feldkamp und Frau Krüger aktuelle Zahlen und Situationen der Suchtkrankenhilfe im Kreis Coesfeld vor.

Hierbei blicken Sie zunächst auf die Zahlen der Suchtberatungen im Jahre 2024 zurück. Sie stellen heraus, dass in den meisten Fällen der Konsum von Alkohol, gefolgt von Cannabis und danach Polytoxikomanie (paralleler Konsum verschiedener Substanzen) ursächlich für die Kontaktierung der Sucht- und Drogenberatungsstellen seien.

Frau Krüger erläutert, dass alle Beratungsstellen offene Sprechstunden und Onlineberatungen anbieten würden. Die Onlineberatung erfolge auch außerhalb der Öffnungszeiten. Hier sei jedoch zu berücksichtigen, dass der Beratungsbedarf der Kundinnen und Kunden nicht selten unmittelbar – von jetzt auf gleich – bestehe. Zielsetzung sei es insgesamt, durch verschiedene Zugangskanäle Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit den Drogenberatungsstellen herabzusetzen. Hier sei die Onlineberatung ein wichtiger Aspekt, da diese mehr Anonymität biete – auch im Hinblick auf Terminvereinbarungen und deren Inanspruchnahme.

Im Anschluss berichtet Frau Krüger über die Tendenzen/Beobachtungen aus dem Jahr 2024 – insbesondere über die Zunahme von Verhaltenssüchten wie Sexsucht, Pornosucht, steigender Opioid Konsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Vereinzelt trete auch der Konsum von Crack auf.

Frau Feldkamp berichtet über den Aktionstag Suchtberatung „Kommunal wertvoll“ – es gebe das gemeinsame Ziel, Gesundheit zu schützen und Suchtberatung zu stärken. Hierzu sei am 14.11.2024 von allen drei Suchtberatungsstellen in der Coesfelder Fußgängerzone ein Informationsstand aufgebaut worden, um auf die wichtigsten Angebote der Suchtberatung aufmerksam zu machen. Auch am Gedenktag der Drogentoten (21.07.) hätten sich die Suchtberatungsstellen beteiligt. Frau Feldkamp zeigt auf, dass es gerade im Südkreis viele Jugendliche gebe, die Opiate zu sich nehmen. Seit 2 Jahren laufe das Projekt „Vernetzte Suchthilfe Jugend“. Hierzu fände am 26.11.2025 der 2. Fachtag des Netzwerkes im LWL Universitätsklinikum Hamm statt. Mit über 40 Veranstaltungen von über 40 Kooperationspartnern sei die Aktionswoche im Rahmen der Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ sehr erfolgreich gewesen.

Laut Frau Krüger bestehe bei der AWO in Dülmen ein Zulauf von jüngerer Klientel. Es könne sogar vorkommen, dass bereits Jugendliche substituiert werden müssen. Sie weist auf das Angebot des Naloxon-Trainings in der Fachklinik Release in Ascheberg hin, sowie auch auf Einzel- und Gruppenkontakte in der AWO. Im Falle einer Überdosierung von Opioiden könne die richtige Anwendung des Naloxon-Nasensprays im Ernstfall Leben retten.

Die alternative Freizeitgestaltung stelle in diesem Kontext einen wesentlichen Baustein dar: Aktuell befänden sich zwei Aktionen in der Planung: Ein Gruppenausflug zum Joy'n us und ein Weihnachts treff.

Anschließend führt Frau Feldkamp bzgl. der Fachstelle Suchtprävention aus, dass es sich hierbei um eine zentrale Koordinations- und Vernetzungsstelle zwischen Elementarbereich, Schule, Jugend-, Behinderten und Suchthilfe sowie Gesundheits- und Altenhilfe handle. Vielfältige Zielgruppen bedeuten ursachenorientiertes Handeln. Es kämen evaluierte und zertifizierte Programme, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, zur Anwendung. In Schulen werde des Öfteren „Safer Jugend-Programme“ angeboten, die sich auf den Umgang mit Alkohol aber auch mit den Medien beziehen würden. Frau Feldkamp hielt fest, dass die Fachstelle viele Anfragen von Lehrern nach Fortbildungen in diesem Bereich erreiche.

Zum Abschluss der Präsentation berichtet Frau Schmäing, dass die einzelnen Fachstellen mit insgesamt über 1.500 Klienten eine hohe Nachfrage hätten. Alle Fachstellen verfolgten das Ziel, insbesondere Angebote bedarfsgerecht auszurichten und die Angebote gemeinsam weiter zu entwickeln. Aufgrund der bedarfsorientierten Angebotsausrichtung könne zum jetzigen Zeitpunkt zu den Angebotsinhalten für das kommende Jahr keine Aussage getroffen werden. Als Beispiel fügte sie einen steigenden Zulauf von betroffenen Angehörigen, der im Umkehrschluss dazu führen könne, dass eine „Angehörigen-Gruppe“ gebildet werde.

Vorsitzende Raack bedankt sich im Anschluss für die geleistete Arbeit und die Vorträge.

Auf die Frage des Ktabg. Dropmann, ob es genügend Möglichkeiten gebe, Betroffene an Therapeutinnen/Therapeuten zu vermitteln, schildert Frau Krüger, dass dieses aufgrund der Schließung der Klinik in Hamm bei Jugendlichen durchaus problematisch sei. Frau Schmäing ergänzt, dass das Netzwerk im Kreis Coesfeld gut funktioniere. Es gebe eine gute Zusammenarbeit mit den Trägern.

Frau Feldkamp erläutert die Problematik der unterschiedlichen Bedarfe der älteren – mittleren und jungen Generation. Therapiestellen für extensiven Medienkonsum seien eher schwer zu finden. Es werde festgestellt, dass häufig eher Pädagogik anstelle von Psychotherapie angezeigt wäre. Dies hänge auch damit zusammen, dass es an einer Auseinandersetzung zwischen Eltern - die ihrerseits häufig viel Zeit am Bildschirm verbringen würden- und ihren Kindern fehle.

S. B. Dammann erkundigt sich, ob die „Vergleichssucht“ über die Sozialen Medien auch ein Problem im Kreis Coesfeld darstelle. Frau Feldkamp schildert, dass dies durchaus bekannt sei. Gerade bei Jugendlichen gebe es bei extensivem Medienkonsum kaum Möglichkeiten, der Vergleichssucht zu entkommen. Frau Feldkamp unterstreicht nochmals das Problem im Hinblick auf die Sozialen Medien und der dadurch bedingten Gefahr: Beispielhaft führt sie die Skincare Challange an, die sich über die Sozialen Medien (z. B. Instagram/TikTok) verbreite und den Mädchen frühzeitig z. B. zeige, wie man vermeintlich eine glatte Haut bekomme.

Bzgl. der Frage des s. B. Dammann, wie in der Suchtberatung Menschen mit Sinnesproblemen begegnet würde, antwortet Frau Feldkamp, dass es spezifische Module für Menschen mit Behinderung gebe. Frau Krüger weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit zur Onlineberatung geeignet sei, für gehörlose Menschen Hürden zur Suchtberatung abzubauen.

Ktabg. Wessels dankte für die geleistete Arbeit. Er hebt das breite Tätigkeitsfeld der Fachstellen hervor und erkundigt sich nach der Situation in der Altersgruppe der Senioren. Gerade der Wechsel in den Lebensabschnitt „Ruhestand“ sei bei diesem Personenkreis laut Frau Krüger ein zentrales Thema mit Gefahrenpotenzial. Unter der Überschrift „Alter und Vereinsamung“ gebe es Angebote: Angeprochen seien aufgrund des Risikopotenzials (Substanzkonsum – häufig Alkohol – im Zusammenhang mit einer vermeintlichen Medikamenteneinnahme) insbesondere männliche Senioren. Darüber hinaus führte Frau Feldkamp an, dass sich das Instrument des „Selbstkontrolltrainings“ u.a. mit dem Ziel der Punktabstinenz in diesem Bereich bewährt habe. Oftmals werde die Fachstelle neben den Betroffenen von deren Kindern/Verwandten aufgesucht und um Unterstützung gebeten.

S. B. Bickhove-Swiderski führt an, dass aus seiner Sicht die „Suchtproblematik“ in Betrieben und Behörden zwar bekannt sei, aber nicht bzw. nur unzureichend thematisiert werde. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach der Anzahl der Kontaktaufnahmen zu den Beratungsstellen durch Arbeitgebende (einschl. Behörden). Ferner stellt er die Frage, wie man sich in einem Fußballstation gegenüber „Kiffenden“ verhalten solle - thematisiere man es, erhalte man den Hinweis ‚kiffen sei legal‘.

Frau Krüger führt aus, dass das Kiffen im Rahmen von öffentlichen Sportveranstaltungen aufgrund des Jugendschutzes untersagt sei (§5 Abs. 2 Nr. 4 Konsumcannabisgesetz (KCanG)). Bzgl. der Einschaltung von Arbeitgebenden (einschl. Behörden) gebe es bedauerlicherweise aus ihrer Sicht lediglich vereinzelte Anfragen. Frau Schmäing ergänzt, dass mittlerweile zum Teil auch Arbeitgebende eigene Suchtberatungen anbieten würden, jedoch sehe auch sie ein höheres Potential.

Ktabg. Wobbe erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit der Fachklinik Release, da es sich hierbei um keine Trägerschaft des Kreises Coesfeld handle. Nach Auskunft von Frau Krüger vereinbaren Klienten selbst Termine in der Klinik (Träger = Netzwerk Suchthilfe gGmbH). Kostenträger seien in erster Linie die Deutsche Rentenversicherung, die Krankenkassen sowie die örtlichen Sozialhilfeträger.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich Ktabg. Vogt mit Blick auf das geplante Interessenbekundungsverfahren im Frühjahr 2026 nach dem Aufwand auf Trägerseite, der durch das Verfahren ausgelöst werde. Frau Krüger antwortet, dass aus Trägersicht vor allem Planungssicherheit und ein längerer Förderzeitraum vor dem Hintergrund der arbeitsvertraglichen Vorgaben (Befristungen) und der Bindungen von ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften an den Träger wünschenswert sei. Insofern werde der 5 Jahreszeitraum seitens der Träger begrüßt. Der Aufwand, den das Interessenbekundungsverfahren an sich auslöse, sei hierbei nicht ausschlaggebend. Auch Frau Schmäing erklärt, dass der Aufwand bzgl. des Interessenbekundungsverfahrens machbar sei und hält eine Zusage für 5 Jahre als Perspektive für qualifizierte Mitarbeitende für wünschenswert.

S. B. Büscher interessiert sich für die Dealerstrukturen im Kreis Coesfeld und deren Veränderung – insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den Suchtstoffen. Frau Feldkamp führt hierzu aus, dass das Internet der größte Dealer sei. Hierüber bestehe bspw. die Möglichkeit über Plattformen wie TikTok und Instagram, Arzneimittel, die von Großeltern übergeblieben sind, zu vertreiben. Die Opioide seien für 20 € (pro Blister-Streifen) über den Schwarzmarkt zu erhalten. Cannabis könne man sich direkt nach Hause liefern lassen. Der Konsum von Crack sei auf dem Vormarsch. Auf Koks könne leicht zugegriffen werden, dass gelte bereits für Schüler/innen der 10. Klasse. Das größte Handlungsfeld bzw. die Herausforderung bestehe darin, dass der Respekt vor Drogen und deren Wirkung zunehmend verloren gehe.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1569

Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023

MAin Wellkamp weist darauf hin, dass die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung seitens der Verwaltung im Turnus von zwei Jahren erfolge. Im Rahmen ihres Vortrags geht sie anhand der als **Anlage 2** beigefügten PowerPoint-Präsentation auf die demografische Entwicklung im Kreis Coesfeld ein. Dabei thematisiert sie unter anderem den Anstieg der Zahl der Menschen in der für die Pflegebedarfsplanung relevanten Altersgruppe der über 65-jährigen und die prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Menschen über 80 Jahre. Ein voraussichtlicher Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Personen, die stationär oder ambulant versorgt werden müssten, liege kreisweit bei 6% (140 Pflegebedürftigen) und führe zum Anstieg des prognostizierten Bedarfs an Pflegeplätzen. Es folgt eine Darstellung der aktuellen pflegerischen Versorgungssituation im Kreis Coesfeld, einschließlich der verfügbaren stationären bzw. adäquaten Pflegeplätze, der Kurzzeitpflegeplätze sowie der Plätze in Tagespflegeeinrichtungen. Darüber hinaus werden die prognostizierten Bedarfe an dauerhaften Pflegeplätzen (stationär oder adäquat) benannt.

Im weiteren Verlauf berichtet MAin Wellkamp über Projekte, die bereits in der zweimal jährlich stattfindenden Konferenz Alter und Pflege vorgestellt worden seien. Zudem geht sie auf besondere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Pflege ein und erläutert Rückmeldungen aus der letzten Konferenz Alter und Pflege vom 10.07.2025.

Vorsitzende Raack bedankt sich für den Vortrag.

Ktabg. Wobbe bedankt sich ebenfalls für den aufschlussreichen Vortrag und berichtet mit Bezug auf einen Medienbericht, wonach sich die Überalterung im Kreis Coesfeld im landesweiten Vergleich mit 19% gegenüber durchschnittlich 10% noch stärker entwickeln werde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der sich daraus ergebende Bedarf an Pflegeplätzen umgesetzt werden könne. Nach seiner Auffassung sei der Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ weiterhin sinnvoll, jedoch halte er nicht für ratsam, sich dabei nur auf private Investoren zu verlassen.

Dez. Ruhe führt dazu aus, dass generell mehr pflegebedürftige Menschen aus den umliegenden Kreisen in den Kreis Coesfeld ziehen würden, als dass Pflegebedürftige aus dem Kreis Coesfeld in angrenzende Regionen ziehen, was zu einer Verschärfung der Situation führe. Steigende Pflegekosten würden zudem das Risiko einer Unterfinanzierung von Einrichtungen verstärken. In Bezug auf den Fachkräftemangel in der Pflege werde angestrebt mit dem Projekt Zukunft im Pflegeberuf (ZiP), welches in Kooperation des Jobcenters und des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Coesfeld zusammen mit der carecampus Pflegeakademie im Kreis Coesfeld initiiert werde, Menschen an den Pflegeberuf heranzuführen.

Am Beispiel der Gemeinde Senden berichtet Ktabg. Dropmann, dass dort kein Investor für den Bau eines Gebäudes zu finden sei, interessierte Träger gebe es hingegen – aus diesem Grund halte er eine Umstrukturierung der Investitionsfinanzierung für erforderlich.

AL Mohring erläutert, dass es Fördermittel für den öffentlichen Wohnungsbau gebe, jedoch nur wenige Investoren. MA Greve ergänzt, eine Ursache dafür sei, dass diese öffentlich geförderten Wohnungen nur an Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein vermietet werden könnten – dies berge bei den Investoren das Risiko eines Auslastungsproblems.

Zur Frage des Ktabg. Vogt nach den Gründen für den Abbau von Tagesspflegeplätzen lt. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung von 365 (Stand 31.07.2023) auf 318 Plätze (Stand 01.04.2025), antwortet MAin Wellkamp, dass sich die Nachfrage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammen mit kurzfristigen Abmeldungen oder Umzügen in eine stationäre Einrichtung so verändert habe, dass die Betreiber Einrichtungen geschlossen hätten.

Ktabg. Bickhove-Swiderski erkundigt sich, ob es eine Übersicht über die Höhe der Zuzahlungsbeträge zu den Kosten der stationären Pflege gebe. MA Greve bestätigt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Kostenträger eine Übersicht der Kosten der tarifgebundenen / tarifähnlichen Träger veröffentlichte. Zuzahlungsbeträge würden je Pflegeeinrichtung unabhängig vom Pflegegrad einheitlich erhoben. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen - insbesondere auch wegen der gestiegenen Personalkosten aufgrund der seit 2022 verpflichtenden tariflichen Bezahlung in der Altenpflege – seien die Kosten der vollstationären Pflege insgesamt gestiegen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete Interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an vollstationären oder adäquaten Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue vollstationäre oder adäquate Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1581

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

Dez. Ruhe merkt vorab an, dass mit der neuen Legislaturperiode der Sachstandsbericht „Betreuung Geflüchteter“ vom Aufbau her angepasst und verschlankt würde.

Der Ausschuss verzichtet auf den vollständigen Vortrag der PowerPoint Präsentation (**Anlage 3**).

AL Schenk berichtet im Schwerpunkt über das Projekt „Zukunft im Pflegeberuf (ZiP)“. Dieses Projekt sei eine Kooperation des Jobcenters mit der carecampus Pflegeakademie und dem kommunalen Integrationszentrum des Kreises Coesfeld. Zielsetzung sei eine Vorbereitung auf die Ausbildung zur Pflegefachassistent und der damit verbundenen Einbringung der Migranten und Migrantinnen in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu sollen die Sprachkenntnisse vertieft und ausgebaut, eine berufliche Orientierung im Pflegebereich und eine berufliche Perspektive (Bindung an die Einrichtung) gegeben werden.

In erster Linie richte sich das Projekt an Migrantinnen und Migranten mit Interesse an der Pflege, denen mindestens das Sprachniveau B1 bescheinigt werde. Der Projektstart sei für Januar 2026 geplant und die Laufzeit betrage 6 Monate. Neben dem Besuch des B2 Sprachkurses (Finanzierung über das BAMF) und dem Praktikum erfolge ein Coaching über die gesamte Projektdauer über das Landesprojekt NRW.integrativ im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Im Anschluss an das Projekt solle sich die Ausbildung zur Pflegefachassistent zum 01.08.2026 anschließen. Die Gruppengröße läge bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 15. Im Kreis Coesfeld beteiligen sich insgesamt 15 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 27 zugesagten Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Anmeldungen seien ab sofort möglich.

Ktabg. Wobbe merkt an, dass es sich bei dem Kreis Coesfeld um einen Flächenkreis handele mit entsprechenden Anfahrtswegen im Hinblick auf die zu besuchenden Sprachkurse (B2). Dieses stelle aus seiner Sicht eine Herausforderung für die Teilnehmenden in Bezug auf die Pendelstrecken (bspw. Ascheberg – Coesfeld) dar.

AL Schenk räumt ein, dass dies ein bekannter „wunder Punkt“ sei. Jedoch gebe es Möglichkeiten der Unterstützung bzgl. der Fahrwege. Bezüglich des Besuchs von Sprachkursen wurde auf Nachfrage bestätigt, dass diese grundsätzlich auch an anderen – wohnortnäheren – Orten, wie z. B. Münster absolviert werden könnten, sofern es dort entsprechende Kapazitäten gäbe.

S. B. Dammann fragt nach Weiterbildungsmöglichkeiten im Anschluss an die angestrebte Ausbildung zur Pflegefachassistent. AL Schenk erläutert, dass es im Rahmen des Projektes ZiP vorerst nur um die Ausbildung zur Pflegefachassistent gehe.

S. B. Zanirato erkundigt sich nach der konkreten Umsetzungsform bezüglich der Einrichtung von digitalen Klassenräumen. AL Mohring antwortet, dass bereits eine Liste mit Anbietern digitaler Formate für den Spracherwerb veröffentlicht worden sei. Jedoch sei dieses Format nicht für jede/n geeignet. AL Schenk verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Begegnungen der Teilnehmenden in Präsenz, woraus auch im erfolgreichen Projekt „Integrationsbegleiterinnen in den Kindertagesstätten“ eine Gruppendynamik entstanden sei, aufgrund derer es keine Maßnahmeverbrüche gegeben habe.

S. B. Schmitz erkundigt sich, ob nach Abschluss des Vorbereitungskurses die Ausbildung zur Pflegeassistenz nur an der carecampus Pflegeakademie erfolgen könne. AL Schenk erläutert, dass die Ausbildung grundsätzlich auch bei anderen Ausbildungsstätten absolviert werden könne.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1566

NRW.integrativ - Umsetzung im Kreis Coesfeld

AL Mohring stellt das Projekt „NRW.integrativ“ anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (**Anlage 4**) vor: Die Unterstützung der neu Zugewanderten könne nicht alleine durch die Jobcenter gewährleistet werden. Zielsetzung des Projektes sei die Integration von Menschen mit internationaler Einwanderungsgeschichte in den Arbeitsmarkt. Hierzu sollen die vorhandenen Strukturen des Kommunalen Integrationsmanagements sowie des Arbeitsmarktes genutzt werden (Ansatz Public Private Partnership). Der Schwerpunkt liege auf der Rolle der Unternehmen als Integrationsakteure gemäß dem Leitmotiv „Entwicklung von Kompetenzen „on the job““. Für das Projekt würden keine Fördermittel bereitgestellt auch kein zusätzliches Personal. Grundsätzlich erfolge schon jetzt eine Betreuung durch das KIM-Case Management. Im Projekt erfolge nunmehr eine erneute Schärfung der Fokusgruppe.

Die Zielgruppe für dieses Projekt seien neueingewanderte, geduldete und gestattete Geflüchtete. Das Projekt sei im Kreis Coesfeld zunächst als Pilot-Projekt für unter 25-jährige zum 01.07.2025 gestartet und werde von zwei KIM-Case Manager:innen für das gesamte Kreisgebiet neben der Projektkoordination (Fachdienstleitung KIM) betreut. Maximal könnten 30 junge Menschen an dem Projekt teilnehmen, aktuell sei bereits für 20 Teilnehmende eine erfolgreiche Übergabe vom Fallmanagement U25 an das KIM-Case Management U25 erfolgt. 1/3 der Teilnehmenden sei weiblich. Die Fallhoheit verbleibe auch in der Projektphase bei den Jobcentern. Aktuell wird KIM im Kreis Coesfeld von 12 Vollzeitkräften umgesetzt, die auch das Projekt NRW.integrativ grundsätzlich unterstützen.

Ktabg. Dropmann fragt nach, ob die neuen Strukturen nur für unter 25-jährige gelten. AL Mohring erläutert, dass das Projekt grundsätzlich keine Grenzen ziehe, zunächst jedoch projektiert in der intensiven Betreuung nur für den Personenkreis zwischen 14 und 24 Jahre umgesetzt werde. Bei einer erfolgreichen Evaluierung nach 6 Monaten sei eine Ausweitung auf die Zielgruppe Ü25 in Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement Ü25 angedacht.

S. B. Dammann erkundigt sich, inwiefern pflegende Angehörige mit Einwanderungsgeschichte zur Zielgruppe gehören. AL Mohring führt aus, dass dieser Personenkreis in die Betreuung durch KIM einzbezogen werde.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1580

20 Jahre Jobcenter als zugelassener Kommunaler Träger

AL Schenk berichtet anhand der als **Anlage 5** beigefügten PowerPoint-Präsentation von der Entwicklung der eigenständigen Umsetzung der Gewährung von Leistungen und die Vermittlung in Arbeit für Leistungsberechtigte nach dem SGB II im Kreis Coesfeld seit dem Jahr 2005. Er merkt an, dass einige aktuelle Gremienmitglieder die Anfänge des ehemaligen ‚Zentrums für Arbeit‘, wie das heutige Jobcenter bis zur Entfristung des Optionsmodells im Jahr 2011 zunächst geheißen habe, von Beginn an im Rahmen der Kreispolitik mitbekommen und begleitet hätten. Im Ergebnis sei das Jobcenter des Kreises Coesfeld auch in Bezug auf die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote im Landesvergleich sehr erfolgreich. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung sei den Herausforderungen der letzten 20 Jahre stets mit besonderen Programmen begegnet worden. So z. B. mit ‚Jugend in Arbeit plus‘ in 2005 aufgrund der damaligen hohen Jugendarbeitslosigkeit oder der ‚Perspektive 50plus‘, die den Personenkreis der 50 – 65-jährigen besonders in den Blick nahm.

Eine gute Vernetzung der kommunalen Jobcenter über regelmäßige Austausche im Münsterland und auf Landesebene habe zur erfolgreichen Bewältigung besonderer Herausforderungen, wie z. B. dem starken Flüchtlingsstrom erstmals ab 2015 und aktuell der Umsetzung der Vermittlungsoffensive NRW ab 2024, beigetragen. Das blaue Logo der bundesweiten Kampagne der Optionskommunen mit dem Slogan ‚Kommunale Jobcenter - Stark.Sozial.Vor Ort.‘ stelle einen markanten Gegenpol zum roten ‚A‘ der Bundesagentur für Arbeit dar.

Im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung hätten sich am 03.09.2025 auf der Burg Lüdinghausen rund 90 Mitarbeitende der Jobcenter der Städte und Gemeinden sowie des Kreises getroffen. Nach Grußworten und dem Dank des Landrates Dr. Schulze Pellengahr und des Sozialdezernenten Ruhe sowie einem Rahmenprogramm habe ein reger Austausch stattgefunden.

Dez. Ruhe erläutert, dass es vor dem Hintergrund der Personalhoheit der Städte und Gemeinden immer sehr wichtig sei, auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzubinden, zumal die Beschäftigten vor Ort nicht immer nur im Rechtskreis SGB II beschäftigt seien.

Die Entwicklung in der Zukunft werde spannend und die Unterstützung der Politik und der Städte und Gemeinden werde weiterhin benötigt. Trotz freier Stellen am Arbeitsmarkt sei es nicht leicht, Personen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen in Arbeit zu vermitteln.

Als ein Mitglied der ‚ersten Stunde‘ erklärte Ktabg. Wessels, dass er die eigenständige Durchführung im Delegationsmodell für den richtigen Weg halte und erinnerte an die Anfänge unter der Beteiligung des früheren Dezernenten, Herrn Schütt und des damaligen Abteilungsleiters, Herrn Bleiker. Ziel sei gewesen, die Behörde nah zu den Menschen zu bringen. Sein besonderer Dank, auch im Namen der CDU-Fraktion, gelte den Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden und dem operativen Team beim Kreis Coesfeld. Es habe sich bewährt, mit den Menschen vor Ort zu arbeiten.

S. B. Dammann erkundigt sich danach, ob im Rahmen der Vermittlungsarbeit auch Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen enthalten seien. AL Schenk antwortet, dass sich beispielsweise eine Unterarbeitsgruppe der sog. Regionalen Planungskonferenz auch unter Beteiligung des Jobcenters mit den besonderen Belangen der Menschen mit Behinderungen beim Thema „Arbeit“ beschäftige, zumal es viele Menschen mit Beeinträchtigungen auch im SGB II Leistungsbezug gebe.

Ktabg. Schäpers, ebenfalls von Anfang an dabei, stellt fest, dass es auch über die Lenkungsgruppe und den Örtlichen Beirat immer gelungen sei, nah am Menschen und der Politik zu bleiben. Sie unterstreicht, dass es seitens der Verwaltungen eigentlich immer gelungen sei, Probleme zu lösen und spricht ihren Dank aus.

Vorsitzende Raack schließt sich dem Dank ausdrücklich an.

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Vorsitzende Raack bedankt sich aufgrund dieser letzten Ausschusssitzung der Legislaturperiode beim gesamten Ausschuss und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Raack
(Vorsitzende)

Duffner
(Schriftführer)